

An  
Herrn Bundesminister  
Alexander Dobrindt  
Bundesministerium für Verkehr und  
digitale Infrastruktur  
Invalidenstraße 44  
  
D – 10115 Berlin

**Bürgerbewegung Entlastung der B472**

Vertreter: Lars Hülsmann  
Wallbergstr. 17  
83666 Waakirchen

Waakirchen, den 14. Juli 2016

**Betrifft: Projektnummer B472-G020-BY-T01-BY (Ortsumfahrung von Waakirchen - B472)**

**Hier: Rechtliche Unvereinbarkeit des Projektes mit der Alpenkonvention**

Sehr geehrter Herr Bundesverkehrsminister Dobrindt,

wir dürfen uns auf unsere Stellungnahme zum BVWP, datiert vom 29. April dieses Jahres, zu dem oben genannten Vorhaben beziehen. In unseren damaligen Ausführungen haben wir bereits auf die Problematik des geplanten Projektes im Hinblick auf umweltschutzrechtliche Bestimmungen, konkret der Alpenkonvention und seiner Durchführungsprotokolle, hingewiesen.

Mit diesem Schreiben möchten wir diesen Punkt nunmehr konkretisieren und Ihnen darlegen, warum **eine Realisierung des o.g. Projekts einer rechtlichen Überprüfung nicht standhält**. Zur besseren Veranschaulichung unserer Argumente haben wir uns erlaubt, entsprechende Karten, sowie damit korrespondierendes Fotomaterial, beizulegen.

**Ausgangslage (siehe Karte 1)**

Der geplante Trassenverlauf des Projektes OU Waakirchen (B472-G020-BY-T01-BY) ist in der beigelegten Karte 1 mit roter Linie dargestellt. Dieser neue Teil der Bundesstraße 472 würde zu 100% durch das bestehende **Landschaftsschutzgebiet „Egartenlandschaft“** (auf der Karte 1 mit grünen Punkten dargestellt) verlaufen. Innerhalb des LSG, und in unmittelbarer Nähe zum Neubauprojekt, befindet sich das **FFH-Gebiet** (Flora-Fauna-Habitat) „**Mariensteiner Moore**“ (in Rot schraffiert), welches auch zum europäischen FFH-Netzwerk „**Natura 2000**“ gehört. Die Mariensteiner Moore gelten somit als besonders schützenswert. Gleiches gilt für die drei „**Naturdenkmäler**“ (=Naturschutzgebiete) innerhalb des FFH-Gebiets, welche jeweils rot umrandet sind. Zusätzlich erkennen Sie auf der Karte das bestehende (WSG – blau umrandet) sowie das geplante **Wasserschutzgebiet** (WSG geplant – ebenfalls blau umrandet), welches kurz vor der Genehmigung steht.

Das Ziel des o.g. LSG ist insbesondere die Erhaltung, Pflege und der weitere Ausbau sogenannter „Hage“. *„Als Hage werden die baum- und strauchreichen Hecken bezeichnet, die auf unübersehbare Weise die Wiesenlandschaften gliedern und somit charakteristische Landschaftsbilder schaffen. Sie sind das prägende Merkmal der Miesbacher Egartenlandschaft, die sowohl naturschutzfachlich als auch kulturhistorisch von überregionaler Bedeutung ist. Hage und Hecken sind Lebensraum vieler Vogel-, Käfer- und Schmetterlingsarten. Sie bieten Nahrungs-, Nist- und Rastplätze. Hage und Hecken tragen wirksam zur Wildschadensverhütung bei“* (Quelle: Webseite des Landratsamts Miesbach). **Der besondere Schutz der Hage ist sowohl in der LSG Verordnung von 1955 wie auch in §39 des BNatschG hinterlegt.**

### **Auswirkungen des Projekts OU Waakirchen auf Hage und Biotope (siehe Karte 2)**

In dem relevanten Gebiet sind auf Karte 2 alle **Hage (H1-H7)**, hier zusätzlich mit grünen Kreisen dargestellt, alle **Biotope (B1-B3)**, sowie **naheliegenden Naturschutzgebiete (N1-3)**, verzeichnet. Der Karte entnehmen Sie, dass

- Die Hage 2, 3 und 7 direkt durch die geplante Straße zerschnitten bzw. eliminiert würden
- Ein „Umfahren“ dieser Hage durch eine andere Streckenführung de facto nicht möglich ist, da dann Häuser auf Baugrund weichen müssten (und/ oder diese zu nah an der Straße stehen würden), und/ oder die neue Straße durch Biotope verlaufen würde
- Die geplante Straße zusätzlich das Biotop 1 durchschneiden und unmittelbar zwischen den Biotopen 2 und 3 verlaufen würde

### **Auswirkungen des Projekts OU Waakirchen auf die Mariensteiner Moore und ihre Wasserflüsse (siehe Karte 3)**

Auf dieser Karte können Sie erkennen, dass die „Mariensteiner Moore“ (= FFH Gebiet „Natura 2000“) in unmittelbarer Nachbarschaft zu der geplanten Ortsumfahrung liegen würden. Dies ist deshalb von Bedeutung weil:

- Die Mariensteiner Moore viel Wasser enthalten, welches durch unterirdische Läufe in Richtung Nord-Westen abfließt. Auf der Karte 3 können Sie dies an den blau markierten Wasserläufen erkennen, die mit Pfeilen besser kenntlich gemacht wurden. Mindestens 4 Wasserläufe fließen direkt in Richtung geplanter Straße
- Das Wasser der Mariensteiner Moore sammelt sich in der sog. „Hoirpointer Senke“, bei Regenwetter an verschiedenen Stellen überirdisch, was durch die Markierungen W1-W3 auf der Karte 3 deutlich gemacht wird (vgl. auch die entsprechenden Fotos). Von dort (W1-W3) fließt das Wasser weiter unter-/ überirdisch (bei Regen) Richtung Nord-Westen (parallel zu der geplanten Trasse) und sammelt sich dann kurz vor der bestehenden B472 Richtung Westen (d.h. am Ortsausgang Richtung Bad Tölz)
- Aufgrund dieses intensiven Wasserflusses aus dem Niedermoor heraus und bis zur bestehenden Bundesstraße 472 hin, hat die Gemeinde Waakirchen in 2015, neben dem existierenden Wasserschutzgebiet nördlich der B472, ein weiteres WSG südlich der Bundesstraße beantragt (siehe Karte 1). Der Genehmigungsprozess neigt sich dem Ende zu
- Wenn eine neue Straße gebaut werden würde, so würde diese den bestehenden Wasserfluss einmal komplett zerschneiden. Aufgrund baulicher Maßnahmen zum Schutz der neuen Straße vor dem besagten Wasser (die das aktuelle Budget deutlich überfordern dürften), ist davon auszugehen, dass dieses nicht mehr so abfließen kann wie bisher und auch eine Umleitung des Wasserflusses nicht (ohne weiteres) möglich ist. Dies würde aller Voraussicht nach, eine direkte Auswirkung auf die Mariensteiner Moore haben und dort Fauna und Flora negativ beeinflussen. Siehe hierzu auch den „Managementplan I - Teil 1 Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet Attenloher Filzen Mariensteiner Moore“

- Der besondere Schutz der Mariensteiner Moore, als Teil von Natura 2000, wurde erst kürzlich noch einmal, durch die verabschiedete Gesetzesinitiative des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz, untermauert. Die „Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura 2000-Gebiete“, welche eine Verstärkung des Schutzgedankens darstellt, sind mit dem 1. April 2016 in Kraft getreten (vgl. AZ. 62-U8629.54-2016/1)

Neben den oben genannten Punkten wären zwangsläufig auch eine Reihe von Tierarten in dem besagten Gebiet der geplanten Ortsumfahrung betroffen. Hierzu zählen u.a. besonders schützenswerte Tiere, welche sich auf der sog. „roten Liste“ befinden (z.B. Rotmilane, bestimmte Libellenarten etc.).

Aus der dargestellten Sachlage ergibt sich aus unserer Sicht unstrittig, dass die geplante Ortsumfahrung Waakirchen, als Teil des Bundesverkehrswegeplans (Projekt B472-G020-BY-T02-BY), einen signifikanten Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet Egartenlandschaft darstellt. Eine, wie auch immer begründete Verträglichkeit der geplanten, baulichen Maßnahmen mit dem Schutzcharakter dieses Gebietes, lässt sich nicht ableiten. Von daher würde eine solche Maßnahme unseres Erachtens eindeutig gegen die Alpenkonvention und seine Durchführungsprotokolle (insbesondere Artikel 11) verstoßen.

Wir gehen ferner davon aus, dass die Alpenkonvention in ihrem in Kürze zu veröffentlichenden Bericht des Prüfungsausschusses, bei dem die Egartenlandschaft Gegenstand einer gesonderten Untersuchung war, Handlungsempfehlungen in unserem Sinne aussprechen wird.

Aus den genannten Gründen halten wir eine Eingruppierung des Projektes OU Waakirchen im „vordringlichen Bedarf“ des BVWP für nicht haltbar und bitten Sie daher, dass Projekt entsprechend zu de-priorisieren. Dies umso mehr, da ein Verbleib zwangsläufig eine Beschwerde unsererseits beim Prüfungsausschuss der Alpenkonvention, sowie eine rechtliche Überprüfung (auf dem Wege einer Popularklage), nach sich ziehen würde.

Final dürfen wir vermerken, dass sehr viele Waakirchner Bürger hinter dieser Forderung stehen!

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben bis dahin

mit den besten Grüßen,



Lars Hülsmann (Vertreter der Bürgerbewegung „Entlastung der B472“)

Anlagen:

- 3 Karten (Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung des Landesamts für Vermessung)
- 13 Fotos (Quelle: Bürgerbewegung Entlastung der B472)